

05.09.2008

Sitzungsvorlage Nr. 147/08

Verbesserung der Finanzausstattung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	22.09.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	23.09.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.09.2008
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	3.500.000,00 €
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) wird zur Stärkung ihrer Finanzkraft ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € in Form einer für den Kreis Unna vertraglich gesicherten freien Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen sowie ein Darlehen hierfür aufzunehmen.
2. Das der WFG mit Vertrag vom 17.01.2007 zur Verfügung gestellte Darlehen über 2.215.440,75 € wird in eine für den Kreis Unna vertraglich gesicherte freie Kapitalrücklage umgewandelt. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung der Vorlage

1. Stärkung der Finanzkraft der WFG

Bereits in seiner Sitzung am 06.03.2007 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, die Finanzkraft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus Mitteln des Kreises aufzustocken. Angedacht war zunächst, einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € durch Erhöhung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zur Verfügung zu stellen.

Nach Gesprächen der Verwaltung mit der Geschäftsführung und dem Wirtschaftsprüfer der WFG hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, die Finanzmittel in Form einer **freien Kapitalrücklage** in die Gesellschaft einzubringen und von einer Darlehenserrhöhung abzurücken. Der Kreis Unna würde die Kapitaleinlage in seiner Bilanz ohne Wertverlust durch Abzinsung dauerhaft ausweisen können.

Über den Haushalt 2008 sind bei der kameralen HH-Stelle „Erhöhung der Kapitalrücklage WFG“ zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. € bereitgestellt worden. Durch die Reduzierung der ursprünglich für 2008 geplanten Kreditermächtigung im Haushaltsgenehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde auf 9,795 Mio. € und entsprechende Anpassung der Investitionsplanungen (s. KT-Vorlage 124-1/08) verbleibt zur Verbesserung der Liquiditätssituation der WFG rechnerisch ein Betrag in Höhe von **3,5 Mio. €**, der seitens des Kreises verfügbar gemacht werden kann.

Der **Liquiditätsbedarf** zur Finanzierung der treuhänderischen Projekte ist bei der WFG nach wie vor erheblich. Das gezeichnete Kapital, die Rückstellungen und das Kreisdarlehen stehen für Investitionen in die Treuhandverträge zur Verfügung und werden vor allem in den nächsten Jahren in Projekten gebunden, die weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten zur Folge haben. Zudem beabsichtigt die WFG ihre Arbeitsweise dahingehend umzustellen, dass nicht wie bisher die Gewerbegebietsprojekte über Treuhandverträge mit den Städten/Gemeinden abgewickelt, sondern zukünftig eigene finanzielle Mittel der WFG eingesetzt werden sollen. Um so wichtiger ist eine solide Finanzmittelausstattung der Gesellschaft.

Mit Vorliegen eines rechtskräftigen Haushalts 2008 ist durch Aufnahme eines Darlehens die kurzfristige Auszahlung von 3,5 Mio. € an die WFG in Umsetzung des bereits mehrfach geäußerten politischen Willens zur Unterstützung der WFG jetzt möglich. Der Landrat möchte grundsätzlich an der Zusage für zusätzliche Finanzmittel im Umfang von 5 Mio. € festhalten. Der Restbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € soll im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.

2. Umwandlung des bestehenden Gesellschafterdarlehens

Gleichzeitig soll das der WFG mit Vertrag vom 17.01.2007 bereitgestellte **Darlehen IV** in Höhe von 2.215.440,75 € (s. Kreistagsvorlage 206/06) auch in eine **freie Kapitalrücklage umgewandelt** werden, weil dann eine einheitliche Form der Ausreichung der Finanzmittel des Kreises an die WFG gegeben ist und in den jährlichen Bilanzen des Kreises der gesamte Betrag mit vollem Wert enthalten ist. Die regelmäßige Unterrichtung des Kreisausschusses über den Stand des Gesellschafterdarlehens entfällt damit zukünftig.

Durch entsprechende Vertragsgestaltung wird sichergestellt, dass andere Gesellschafter keinen Anteil an der gesamten Kapitalrücklage haben und der Kreis Unna das Recht auf Rückforderung hat.

Ein entsprechender Vertragsabschluss und die Aufnahme eines Darlehens zur Auszahlung der 3,5 Mio. € soll kurzfristig nach dieser Beschlussfassung und unter Beteiligung der Gremien der WFG erfolgen.

Anlage

((ABES))